



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

t.311.Sri Lanka 2 WM/LG/bth

3003 Bern, den 17 Juni 1974

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

ad 222.31
 715.1.(7) CH/ac

Schweizerische Botschaft
C o l o m b o

aw

Vertraulich

Herr Botschafter,

Die Politische Direktion gab uns Kenntnis Ihres vertraulichen Schreibens vom 7. Mai 1974, und hat uns gebeten, zum dort aufgeworfenen Problem Stellung zu nehmen.

Tatsächlich stellen auch uns die im Zusammenhang mit Nationalisierungsbestrebungen sich aufdrängenden Konsequenzen bezüglich der Fortführung der technischen Zusammenarbeit heikle Fragen. Wir werden versuchen, im folgenden anhand einiger grundsätzlicher Ueberlegungen unsere Haltung aufzuzeigen.

Die Technische Zusammenarbeit hat immer die Auffassung vertreten, dass die Gewährung von Entwicklungshilfe nicht mit der Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen gekoppelt werden darf; es sind die Interessen der Bevölkerung des Empfängerlandes, die für die Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund stehen. Es wäre verfehlt, die Bevölkerung für die Politik ihrer Regierung zu "bestrafen".

Darüber hinaus glauben wir, dass sich die Gewährung von Entwicklungshilfe schweizerischerseits von derjenigen anderer Länder unter anderem dadurch unterscheidet, dass wir weder eine koloniale Vergangenheit haben, noch, mit Rücksicht auf unsere Neutralität, irgendwelches politisches Verhalten unserer Partner zu beeinflussen versuchen.

In diesem Sinne wird die schweizerische Haltung auch in der Botschaft zum Gesetz über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1973 umschrieben: "... Aber auch die Verletzung schweizerischer Wirtschaftsinteressen, etwa durch Nationalisierungsmassnahmen ohne angemessene Entschädigung muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden können (= Gesamtrahmen der schweizerischen Aussenpolitik), auch wenn es wohl häufig nicht

angezeigt erscheinen wird, die Entwicklungszusammenarbeit unmittelbar mit dem Schutz schweizerischer Wirtschaftsinteressen zu verknüpfen. Gesamthaft gesehen: ein z.B. völkerrechtswidriges Verhalten eines Landes kann kaum ohne Einfluss auf unsere Entwicklungs- und Hilfeleistungen bleiben. Voraussichtlich wird die Schweiz in einem solchen Land angefangene Aktionen zu Ende führen, aber Vorschlägen zu neuen Aktionen mit Zurückhaltung begegnen...."

Schliesslich müsste man sich überlegen, welchen Erfolg die Drohung mit einem Entzug der Hilfeleistung haben könnte. Die diesbezüglichen Erfahrungen der USA in Aegypten, der Bundesrepublik Deutschland in den arabischen Ländern oder etwa Frankreichs in Tunesien haben gezeigt, dass der Erfolg solcher Massnahmen in der Regel gering ist. Zieht man noch die Grössenordnung der schweizerischen Hilfeleistungen im internationalen Rahmen in Betracht, so scheint es praktisch unmöglich, unsererseits mit einem eventuellen Entzug die beabsichtigten Wirkungen zu erreichen.

Im vorliegenden Fall möchten wir noch darauf hinweisen, dass das zur Diskussion stehende Projekt nicht allein Sri Lanka zugute kommt. Vielmehr dient es allen Ländern jener Region für die Wetterbeobachtung und -prognose. Dies ist im Hinblick auf die Landwirtschaft und die häufig wiederkehrenden Ueberschwemmungen in jener Gegend sowie für den Flugverkehr von Bedeutung.

Zieht man die obigen Ausführungen in Betracht und die Tatsache, dass das Projekt einen relativ geringen finanziellen Aufwand von ca. Fr. 200'000.-- pro Jahr mit sich bringt, so wäre es unseres Erachtens verfehlt, das Projekt nicht weiterzuführen. Dies auch angesichts des Umstandes, dass auf Grund von Angaben von Herrn Schneider, Direktor der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt und seinem in Sri Lanka tätigen Mitarbeiter, Herr Berger, die Vorbereitung dieser dritten Phase ohnehin etwas verzögert wird, da noch verschiedene Fragen offen sind.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT
i.A.

Wilhelm
(R. Wilhelm)